



Meer Zukunft

An der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – eine

W1-Professur für „Data Engineering for Data Science“ mit Tenure Track auf eine W3-Professur

zu besetzen.

Daten sind ein Schlüsselfaktor in der modernen Gesellschaft und ein wichtiger Baustein in vielen Geschäftsmodellen. Data Science, die sich auf die systematische Gewinnung von Erkenntnissen und Wissen aus großen Datenbeständen und Rohdaten konzentriert, ist für jede wirtschaftliche, staatliche und wissenschaftliche Tätigkeit bedeutend. Data Engineering liefert die Grundlagen (d.h. Datenverwaltungssysteme und -pipelines, Werkzeuge und Dienste), die Data Science möglich machen.

Die Professur ist an der Schnittstelle von Data Science und Data Engineering angesiedelt. Ihr Hauptziel ist es, einen Beitrag zu Forschung, Lehre und Innovation zu leisten, um das End-to-End-Management des gesamten Lebenszyklus von Daten zu unterstützen, von der Erfassung bis zur Nutzung durch Datenwissenschaftler.

Wir suchen Bewerber*innen, die herausragende wissenschaftliche Leistungen erbracht haben und Potential für die Entwicklung eines international anerkannten Forschungsprogramms erkennen lassen, das sich mit dem Zusammenspiel von Data Engineering und Data Science befasst. Mögliche Spezialisierungsbereiche könnten sein:

- Data Science Life-Cycle, von der Akquisition von Rohdaten, Datenintegration, Datenbereinigung und Feature-Engineering über Modellauswahl und Ergebnisanalyse bis hin zur Datenverifikation und Leistungsüberwachung,
- Verantwortungsvolles Datenmanagement, Datenschutz und Provenance Awareness, insbesondere Rückverfolgbarkeit, Reproduzierbarkeit und Debugging von Datenquellen und Datenanalyse-Pipelines,
- Big-Data-Management und -Verarbeitung: Zeitseriendaten, Datenströme, Big-Graph-Daten, parallele Datenbankunterstützung,
- Datenmanagement für maschinelles Lernen, Datenintegration, Datenbereinigung, Datenflusssysteme,
- Datenmanagement für die automatische Erstellung von Wissensdatenbanken und semantisches Datenmanagement.

Die Professur soll einen wichtigen Baustein in der Forschung des Instituts für Informatik im Bereich Data Science und datengetriebener IT-Lösungen bilden. Data Engineering ist ein Gebiet mit vielen interdisziplinären Anwendungsmöglichkeiten. Erwartet wird deshalb auch eine intensive Zusammenarbeit mit Kollegen in den Profillinien der interdisziplinären Fakultät der Uni Rostock.

Auskünfte erteilt:

Prof. Dr. Clemens Cap, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381 498 7500

E-Mail: clemens.cap@uni-rostock.de

Die Einstellungs Voraussetzungen bestimmen sich gemäß § 62 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). Die erfolgreichen Bewerber:innen müssen 1.) über einen Dokortitel oder einen gleichwertigen Abschluss in Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem eng verwandten Fachgebiet verfügen; 2.) nachweislich in der Lage sein, ein energisches und extern finanziertes Forschungsprogramm zu entwickeln; 3.) über ein hohes Potenzial für einen herausragenden Beitrag zu den Lehr- und Forschungsaufgaben des Instituts verfügen; 4.) fähig sein, sowohl Lehre im deutschsprachigen Bachelorstudiengang als auch in den deutsch- und englischsprachigen Masterstudiengängen anzubieten; 5.) aktiv in der interdisziplinären Zusammenarbeit sein.

Die Professur wird zunächst gemäß § 62 Absatz 2 LHG M-V als Juniorprofessur im Beamtenverhältnis auf Zeit oder ggf. im Angestelltenverhältnis besetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wird im Falle der Bewährung im Rahmen einer Zwischenevaluation nach dem dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert. Die Einstellung auf die Juniorprofessur ist gemäß § 62a LHG M-V mit der Zusage verbunden, dass eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis unter der Voraussetzung zugesagt wird, dass im Einzelnen vorab festgelegte Leistungsanforderungen während der Juniorprofessur erfüllt werden. Vor Ablauf der zweiten Phase der Juniorprofessur erfolgt eine Evaluierung im Rahmen des Tenure Tracks, um die Voraussetzungen für die Übernahme auf die unbefristete W3-Professur zu prüfen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 11. Oktober 2024** zu richten **an die Universität Rostock, Dekan der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik, 18051 Rostock oder vorzugsweise an berufungen.ief@uni-rostock.de**. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.